



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 65

Amt für Stadtentwicklung

Stadtratsfraktion
DIE LINKE
Herr Thomas Bauer
Georgenstraße 25
99817 Eisenach

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Frau Buchröder
Telefon: (0 36 91) 670 522
Telefax: (0 36 91) 670 950
E-Mail:
beitrag@eisenach.de

AZ: 65.42 SB-1052/2008

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
18.08.2008

Ihre Anfrage zur Stadtratssitzung am 29.08.2008 – Reg.-Nr. 336/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bauer,

hinsichtlich Ihrer Anfrage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Adam-Opel-Straße führe ich folgendes aus:

- Über die Höhe der zu erwartenden Anliegerbeiträge nach ThürKAG kann erst endgültig nach der Angebotsabgabe zum 2. Bauabschnitt eine Aussage getroffen werden. Der derzeitige bekannte Aufwand für den 1. Bauabschnitt läßt noch keine gesicherten Rückschlüsse auf den Gesamtaufwand der Maßnahme zu.
- Die beitragsrechtlich zu betrachtende Anlage verläuft vom Kreuzungsbereich Kasseler Straße bis vor den Kreisverkehr. Die Grenze der Anlage ist hier zu ziehen, weil der Bereich des sich anschließenden Kreisverkehrs durch einen Erschließungsträger, der über einen am 05.03.1999 abgeschlossenen Erschließungsvertrag, Stadtratsbeschluss Nr. 1205/ 1999, hergestellt wurde. Die gesetzliche Grundlagen für die Erhebung von Beiträgen ist das ThürKAG i. V. mit der SAB der Stadt Eisenach. Danach sind alle an der Erschließungsanlage angrenzenden Grundstücke zu beteiligen. Dies betrifft sowohl private als auch städtische Grundstücke.
- Die Heranziehung der einzelnen Grundstücke erfolgt entsprechend der Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 14 Gewerbe- /Industrie- /Sondergebiet „Auf dem Gries“ vom 18.07.2006 bzw. nach der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Es wird bei der Bewertung der Grundstücke auf das Maß und die Art der Nutzung abgestellt. Somit unterscheidet sich die Heranziehung eines gewerblich genutzten Grundstücks erheblich von einem Grundstück, das als Dauerkleingarten dient.
- Zu den erschlossenen Grundstücken zählen auch die flächenintensiven Dauerkleingartenanlagen. Diese Grundstücke werden vom Bebauungsplan vollumfänglich erfaßt. Es ist davon auszugehen, dass erhebliche Beitragsforderungen auf die Flächen der Kleingärten entfallen.
- Die Stadt Eisenach ist sehr bemüht die Belastungen der Dauerkleingartenanlagen zu verringern. Dazu finden intensive Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde, der Adam – Opel GmbH, mit

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

dem Fördermittelgeber, dem Landesamt für Straßenbau sowie dem Verband der Kleingärtner Eisenach – Wartburgkreis statt.

Die Verwaltung beabsichtigt zur Finanzierung der Maßnahme, zum gegebenen Zeitpunkt, Vorausleistungen zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister